AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung

Kennzeichen **Frist**

LF3-A-91/213-2005

Bezug (0 27 42) 9005 Durchwahl Bearbeiter Datum

> Mader 13433 4. Juli 2006

Betrifft

NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebaru Landtag von Niederösterreich

Jahre 2005

Landtagsdirektion

Eing.: 19.09.2006

Ltg.-**713/B-11/3-2006**

L-Ausschuss

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlusse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Hoher Landtag!

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBI. 6645-2, novelliert am 8. April 1991, LGBI. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt. Letztmalig wiederverlautbart am 22.12.2005.

Gemäß § 17 Abs. 1 Pkt. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 01.06.2006 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

"Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2005 wird zur Kenntnis genommen."

> NÖ Landesregierung Dipl.-Ing. PLANK Landesrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung